

## **Das Präsidium des Amtsgerichts Altena**

### **Beschluss**

über die Verteilung der Dienstgeschäfte der Richter bei dem Amtsgericht Altena

**für das Jahr 2019 für die Zeit ab dem 01.01.2019**

(Terminstage nur nachrichtlich)

#### **A. Allgemeine Regeln**

1.

AR-Sachen, bei denen es sich nicht um Vernehmungen und Anhörungen handelt, werden von dem Richter bearbeitet, der für das entsprechende Sachgebiet zuständig ist.

2.

Verfahrens- und Prozesskostenhilfesuche und selbstständige Beweisverfahren (Beweisverfahren werden unter dem Aktenzeichen H eingetragen) folgen den Regelungen in den Hauptsachen. Wird ein Beweisverfahren anhängig, während bereits die Hauptsache anhängig ist, so fällt dies in das Dezernat des für die Hauptsache zuständigen Richters.

3.1

Der Verteilung der Zivilsachen, soweit nicht nach B. 5 a und b eine Sonderzuständigkeit besteht, liegt eine Vorschaltliste zugrunde. Alle an einem Tag eingehenden Sachen werden am folgenden Arbeitstag in alphabetischer Reihenfolge durch die für die Neueintragung zuständige Bedienstete eingetragen.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach dem Familiennamen der erstbeklagten Partei, und zwar ohne Adelsprädikate, Zusätze und Titel. Bei Doppelnamen ist der erste Name maßgebend.

Gehen an einem Tage mehrere Sachen gegen denselben Beklagten ein, so bestimmt sich ihre Reihenfolge nach dem Familiennamen des Klägers, bei mehreren Sachen desselben Klägers nach der Höhe des Streitwerts in absteigender Folge. Gehen an einem Tage mehrere Sache gegen verschiedene Beklagte desselben Familiennamens ein, so bestimmt sich ihre Reihenfolge nach den Vornamen der Beklagten.

Bei Firmen entscheidet der erste Familienname, sonst der erste Buchstabe der aufgeführten Firma.

Bei Gemeinden ist der Ortsname, bei Bund, Land, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder deren Organen, Vereinen und sonstigen Erstbeklagten, die bisher nicht besonders erwähnt wurden, ist der erste Buchstabe des ersten Namensbestandteils maßgebend.

### 3.2

Abweichend von Ziffer 3.1 gilt für Arreste und einstweilige Verfügungen folgende Sonderregelung:

Außer an dienstfreien Tagen sind zunächst die Verfahren vom Vortage einzutragen. Sodann sind die im Verlaufe des Tages eingehenden Arreste und einstweiligen Verfügungen sofort nach Eingang vorab einzutragen.

### 4.1

In Scheidungssachen ist maßgebend der Ehe name der Beteiligten, hilfsweise der in der Ehe geführte Name des lebensälteren Ehegatten. Bei Verfahren, die nicht Familiensachen sind und Kinder betreffen, ist der Nachname des Kindes maßgebend. In

allen übrigen Familiensachen ist der Name des an erster Stelle aufgeführten Beklagten oder Antragsgegners maßgebend.

#### 4.2

In Ausnahme zu Ziffer 4.1 werden alle anhängigen Familiensachen, die denselben Personenkreis betreffen, der Abteilung zugewiesen, die mit der zuerst eingegangenen Sache befasst ist.

#### 5.

In Strafsachen ist maßgebend der Familienname des/der Angeklagten, und zwar ohne Adelsprädikate, Zusätze und Titel. Bei mehreren Angeklagten ist maßgebend der/die in der Anklageschrift zuerst genannte Angeklagte.

Eine Sache, die nach § 354 StPO oder § 79 Abs. VI OWiG an das Amtsgericht Altena zurückverwiesen worden ist, wird von dem Richter bearbeitet, in dessen Zuständigkeit die Sache fiel, wenn sie von Anfang an bei dem Amtsgericht Altena anhängig gewesen wäre. Erfolgt die Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Altena ist für die Bearbeitung des Falles der geschäftsplanmäßige erste Vertreter zuständig. Dasselbe gilt entsprechend für Wiederaufnahmeverfahren (vgl. § 140 a GVG).

#### 6.

Über die Ablehnung oder das Ausscheiden eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit entscheidet der zweite, hilfsweise der erste Vertreter des betroffenen Richters.

7.

Bestände gehen grundsätzlich in die neu gebildeten Dezernate über, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Sofern in diesen Bestimmungen auf den Eingang des Rechtsstreits bei dem hiesigen Gericht abgestellt wird, findet dieses nur Anwendung, wenn der Rechtsstreit zwischenzeitlich nicht nach der Aktenordnung weggelegt war.

## **B. Verteilung der richterlichen Dezernate**

### **1. Direktor des Amtsgerichts Neuhoff**

- a) Verwaltungssachen,
- b) Zivilsachen und AR-Sachen in Zivilverfahren mit der Endziffer 2, soweit sie nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- c) Betreuungssachen und Unterbringungssachen (außer in Strafsachen und in Familiensachen),
- d) Zwangsvollstreckungssachen (M, K, L, J),
- e) AR-Sachen, soweit es Vernehmungen und Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungssachen betrifft,
- f) Güterrichtersachen nach § 278 Abs. 5 ZPO, § 36 Abs. 5 FamFG, soweit es sich um eine Verweisung aus dem Dezernat 4 handelt,
- g) Sachen, die in dieser Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich geregelt sind.

<b><u>Sitzungstag:</u></b>	Dienstag	Saal 116
----------------------------	----------	----------

### **2. Richter am Amtsgericht Reckschmidt**

- a) Einzelrichterstrafsachen (Ds, Cs),
- b) Sachen des Schöffengerichts,

- c) Sachen des erweiterten Schöffengerichts (Vorsitz),
- d) Bs-Sachen (Privatklagen),
- e) OWi-Sachen einschließlich der OWi-Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende,
- f) Sachen des Jugendschöffengerichts,
- g) Jugendstrafsachen einschließlich Cs-Sachen gegen Heranwachsende und der Verfahren nach § 45 JGG mit den Anfangsbuchstaben A bis T

<b><u>Sitzungstage:</u></b>	Dienstag	Saal 201
	Donnerstag	Saal 201

### **3. Richter am Amtsgericht Langerbein**

- a) Familiensachen und AR-Sachen in Familienverfahren mit den Anfangsbuchstaben A, G - L, soweit sie nicht anders verteilt sind,
- b) Familiensachen und AR-Sachen in Familiensachen mit dem Anfangsbuchstaben B, soweit sie beim hiesigen Gericht bis zum 31.12.2013 eingegangen sind und nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- c) Sachen der Urkundsregister und der Register GR, MR,
- d) Zivilsachen und AR-Sachen in Zivilverfahren mit den Endziffern 0,1, 4 und 6, soweit sie nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind, und der Endziffer 3, soweit sie ab dem 10.10.2018 bei Gericht eingegangen und nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- e) Adoptionssachen,
- f) Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht,
- g) Verwaltungssachen nach besonderer Weisung des Direktors.

<b><u>Sitzungstage:</u></b>	Mittwoch	Saal 203
	Donnerstag	Saal 116

#### **4. Richter am Amtsgericht Klusemann**

- a) Familiensachen und AR-Sachen in Familienverfahren mit den Anfangsbuchstaben N – S und Y, soweit sie nicht anders verteilt sind,
- b) Familiensachen und AR-Sachen in Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben C-F, M, T-X, Z, soweit sie beim hiesigen Gericht bis zum 31.12.2013 eingegangen und nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- c) Zivilsachen und AR-Sachen in Zivilverfahren mit den Endziffern 5, 7-9 , soweit sie nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind, und der Endziffer 3), soweit sie beim hiesigen Gericht bis zum 09.10.2018 eingegangen und nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- d) Güterrichtersachen nach § 278 Abs. 5 ZPO, § 36 Abs. 5 FamFG, soweit sie nicht anders verteilt sind,
- e) Jugendstrafsachen einschließlich Cs-Sachen gegen Heranwachsende und der Verfahren nach § 45 JGG mit den Anfangsbuchstaben U bis Z
- f) Vorsitz in den Ausschüssen für die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen,
- g) Verwaltungssachen nach besonderer Weisung des Direktors

<b>Sitzungstage</b>	Montag	Saal 201
	Donnerstag	Saal 203

#### **5. Richter am Amtsgericht Ammon**

- a) Alle Zivilsachen und AR-Sachen betreffend die Miete und Pacht von Immobilien,
- b) WEG-Sachen einschl. AR-Sachen,
- c) Familiensachen und AR-Sachen in Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben B-F,M, T-X und Z, soweit sie beim hiesigen Gericht ab dem 01.01.2014 eingegangen und nicht nach Sachgebieten anders verteilt sind,
- d) Sachen der Urkundsregister und der Register GR, MR,
- e) Nachlasssachen,
- f) Sachen nach dem Beratungshilfegesetz,
- g) Grundbuchsachen einschließlich der Sachen nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse.

- h) AR-Sachen in Strafverfahren,
- i) Gs-Sachen,
- j) Sachen betr. Maßnahmen nach dem Polizeigesetz, Waffengesetz und Ordnungsbehördengesetz

<b>Sitzungstage:</b>	Dienstag	Saal 203
	Freitag	Saal 203

### **C. Vertretungsregelung**

Es vertreten

#### **a) den Direktor des Amtsgerichts Neuhoff**

der Richter am Amtsgericht Reckschmidt, hilfsweise der Richter am Amtsgericht Langerbein

#### **b) den Richter am Amtsgericht Reckschmidt**

der Richter am Amtsgericht Ammon, hilfsweise der Richter am Amtsgericht Klusemann

#### **c) den Richter am Amtsgericht Langerbein**

der Richter am Amtsgericht Klusemann, hilfsweise der Direktor des Amtsgerichts Neuhoff

#### **d) den Richter am Amtsgericht Klusemann**

der Richter am Amtsgericht Langerbein, hilfsweise der Richter am Amtsgericht Ammon

#### **e) den Richter am Amtsgericht Ammon**

der Direktor des Amtsgerichts Neuhoff, hilfsweise der Richter am Amtsgericht Reckschmidt

Ist diese namentliche Vertretungsregelung erschöpft, so gilt danach, ausgehend

von dem Namen des Dezenten, die alphabetische Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Richter.

#### **D. Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst, den das Amtsgericht Altena aufgrund der Bereitschaftsdienst-VO - § 22 c GVG - gemeinsam mit den Amtsgerichten Meinerzhagen und Plettenberg in der Form des Beschlusses der Präsidien der Amtsgerichte Altena, Meinerzhagen und Plettenberg vom 8.12.2003 und des bestätigenden Beschlusses des Präsidiums des Landgerichts Hagen vom 17.12.2003 durchführt, wird – soweit das AG Altena zuständig ist- ab dem 01.01.2019 wie folgt wahrgenommen:

Kalenderwoche	1	Klusemann
Kalenderwoche	2	Ammon
Kalenderwoche	7	Reckschmidt
Kalenderwoche	8	Neuhoff
Kalenderwoche	9	Langerbein
Kalenderwoche	10	Klusemann
Kalenderwoche	11	Ammon

und sodann in den Kalenderwochen des Jahres 2019 17-21, 26-30, 36-40, und 45 - 49 im wöchentlichen Wechsel durch die oben genannten Richter in der dortigen Reihenfolge ab der 7. Kalenderwoche.

Bei Verhinderung eines Richters findet eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge –ausgehend von dem Namen des (erst) verhinderten Richters- entsprechend den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Richter statt.

#### **E. Täglicher Vertretungsdienst**



Während der nicht dienstfreien Werktage in der Zeit von 7.30 Uhr bis zu dem jeweiligen Dienstschluss wird ein interner Bereitschaftsdienst durchgeführt, der wie folgt wahrgenommen wird:

Montag	Klusemann
Dienstag	Neuhoff
Mittwoch	Langerbein
Donnerstag	Reckschmidt
Freitag	Ammon

Bei Verhinderung eines Richters findet eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge –ausgehend von dem Namen des (erst) verhinderten Richters- entsprechend den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Richter statt. Der tägliche Bereitschaftsdienst gilt nur für den Fall der Abwesenheit und sonstigen Verhinderung des ordentlichen Dezerenten und seines namentlichen sowie seines alphabetischen Vertreters.

Das Präsidium des Amtsgerichts Altena  
Altena, den 14.12.2018

Prof. Dr. Coburger  
Präsident des Landgerichts

Neuhoff  
Direktor des Amtsgerichts

Reckschmidt  
Richter am Amtsgericht

Langerbein  
Richter am Amtsgericht

Klusemann  
Richter am Amtsgericht

Ammon  
Richter am Amtsgericht

